



Informationen über die Anfertigung der Masterarbeit

Liebe/r Studierende/r,

die Arbeit ist in Maschinenschrift zu fertigen und in **gebundener Form in zweifacher Ausfertigung sowie im Format eines allgemein gängigen Textverarbeitungsprogramms oder im PDF-Format (auf CD oder USB-Stick)** innerhalb von 6 Monaten, spätestens bis zum genannten Abgabetermin, im Prüfungsamt einzureichen.

Bitte beachten Sie dabei folgende Empfehlung:

Ca. 2.500 Zeichen pro PC-Seite in der Schriftart „Times New Roman“ (Schriftgrad 12 / 1,5 Zeilen ergeben eine PC-Seite; linker und rechter Rand ca. 2-2,5 cm).

Die 6-Monats-Arbeit (ca. 80 S. inkl. Anhang) kann im Umfang je nach Fach, Gutachter/in und konkretem Thema variieren.

Einzuheften ist ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel und eine **unterschiedene Erklärung** mit folgendem Wortlaut:

"Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht. Ich versichere, dass die schriftliche (gebundene) und elektronische Form übereinstimmen."

Die Bestandteile der Masterarbeit und ihre Reihenfolge sind:

1. das Titelblatt,
2. das Inhaltsverzeichnis,
3. der Text (gegebenenfalls mit Anhängen),
4. das Literatur- und Quellenverzeichnis und
5. das Schlussblatt mit obiger Erklärung.

Das Titelblatt soll folgendermaßen aussehen:

Oberes Blattdrittel: Das Thema in vollem Wortlaut.

Mittleres Blattdrittel: 6-Monats-Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts (M. A.)“ an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen

Unteres Blattdrittel: vorgelegt am..... (Abgabedatum)
von..... (Vor- und Zuname)
aus.....(Geburtsort)

1. Gutachter/in.....(Titel, Vor- und Zuname)
2. Gutachter/in.....(Titel, Vor- und Zuname)

Verlängerung der Bearbeitungszeit:

Auf Antrag an die Prüfungskommission kann bei Vorliegen eines wichtigen, nicht dem/der Kandidat/in zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit dem/der Betreuer/in die Bearbeitungszeit um maximal 3 Monate verlängert werden. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die dem Prüfungsamt **unverzüglich** anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Masterarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Die Arbeit kann montags bis freitags während der Öffnungszeiten im Prüfungsamt abgegeben werden.

Beim postalischen Versand beachten Sie bitte unbedingt, dass der Poststempel als Abgabedatum gilt!